



Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Office fédéral de l'éducation et de la science
Ufficio federale dell'educazione e della scienza
Uffizi federal da scolaziun e scienza

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) Periode 2004-2007 /Arbeitsprogramm 2004-2005

I. Allgemeines

Die Arbeiten und die Funktionsweise des SWTR richten sich nach dem *Règlement du Conseil suisse de la science et de la technologie et des centres d'étude qui lui sont rattachés* vom 6. Juni 2000. Für die Periode 2004-2007 werden diesbezüglich die folgenden Vereinbarungen getroffen:

CEST

Für das Betriebsjahr 2004 und ggf. für das Betriebsjahr 2005 gelten betreffend CEST die Bestimmungen gemäss Reglement (Art. 1). Gleichzeitig werden die Tätigkeiten und die organisatorische Einbindung dieses Studienzentrums durch die GWF in Zusammenarbeit mit dem SWTR sowie in Absprache mit dem BBT überprüft. Bernard Nievergelt wird diese Fragen bearbeiten und die Stellungnahme des SWTR vorbereiten. Eine allfällige Reorganisation des CEST ist für 2005 (ggf. 2006) vorgesehen.

In Ergänzung zum vorliegenden Dokument wird für CEST ein spezielles Arbeitsprogramm 2004-2005 erarbeitet bzw. vereinbart.

ZTA

Die Bestimmungen gemäss Reglement bleiben für die Jahre 2004 bis 2007 in Kraft, und der SWTR erarbeitet in Zusammenarbeit mit der GWF die Leistungsvereinbarung für ZTA. Diese enthält u.a. Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit von ZTA mit der Stiftung Science et Cité, entsprechend den Ausführungen in der BFT Botschaft 2004-2007. Ferner wird die Leistungsvereinbarung festhalten, dass die GWF jederzeit die Möglichkeit hat, Mandate an das ZTA zu vergeben.

